

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2023/081

Abteilung 130 - Personal und
Organisation

Federführung: Nägele, Yvonne
Telefon: 07021 502-269

AZ: 042.02
Datum: 23.05.2023

Zertifizierung mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	20.06.2023
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	28.06.2023

ANLAGEN

Anlage 1 - Stellungnahme Stabstelle Wirtschaftsförderung zur RAL Zertifizierung (ö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 110, 140, 150, 230, 350, BMin

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

- Eine aktive Wirtschaftsförderung, die sowohl die Bestandspflege als auch Neuansiedlungen fördert, ist Denkhaltung der Verwaltung.
- Die Verwaltungsstrukturen sind effektiv und effizient.

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig:

In der Folge: 600 Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	1, 3
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	12101200, 10105400
Sachkonto	44297000, 44310007

Ergänzende Ausführungen:

Reduzierung der finanziellen Aufwände für den jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1.500 Euro (12101200) sowie für die (mindestens) alle drei Jahre stattfindende Prüfung durch den TÜV-Nord in Höhe von circa 5.500 Euro (10105400). Finanzieller Aufwand in Höhe von circa 600 Euro pro Jahr für das Feedbacksystem (10105400). Reduzierung der laufenden Personalaufwände von circa 35 Prozent Vollzeitäquivalente auf circa 5 Prozent Vollzeitäquivalente pro Jahr, sowie Wegfall der einmaligen Personalaufwände für die Prüfung in Höhe von circa 10 Prozent Vollzeitäquivalente.

ANTRAG

1. Kenntnisnahme vom Bericht, wie in der Sitzungsvorlage GR/2023/081 dargestellt.
2. Zustimmung zur fristgemäßen Kündigung der Mitgliedschaft der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e.V. zum 30.06.2023 auf Jahresende.
3. Auftrag an die Verwaltung zur Umsetzung des Vorschlages bezüglich eines Kirchheimer Modells auf Basis der bisherigen Gütekriterien.
4. Auftrag an die Verwaltung ein Jahr nach der Einführung über das neue System zu berichten.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Stadt Kirchheim unter Teck ist seit 2011 Mitglied der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung. Bei der letzten Prüfung Anfang 2021 konnte die Zertifizierung nicht wiedererlangt werden. Auch die Nachprüfung wurde wegen einem von 14 Kriterien nicht bestanden. Zur Wiedererlangung des Zertifikats müsste der Neu-Zertifizierungsprozess erneut komplett von vorne durchlaufen werden (siehe unter Erläuterungen in dieser Vorlage Ziffer 1.).

Der Bekanntheitsgrad beziehungsweise der Wirkungsgrad des Zertifikats interkommunal betrachtet (nur 28 Mitglieder bundesweit; von bundesweit 294 Landkreisen und 2055 Städten) sowie in der Wahrnehmung durch die Unternehmen (siehe Stellungnahme Stabsstelle Wirtschaftsförderung) ist sehr gering. Ebenso ist der Mehrwert für die Unternehmen und die Stadtverwaltung zum Teil fraglich.

Des Weiteren gestaltete sich die Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft und dem TÜV Nord zunehmend schwierig, sowohl kommunikativ als auch in der Qualität der Prüfberichte.

Daher schlägt die Verwaltung den Austritt aus der Gütegemeinschaft vor. Alternativ wird ein Kirchheimer Modell vorgeschlagen. Die Kriterien im Kirchheimer Modell, basierend auf den RAL-Gütekriterien (RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.), sollen zukünftig bedarfsgerecht, zielgruppenorientiert und nachhaltig weiterentwickelt werden. Als Basis für Prozessoptimierungen werden die Feedbacks der Unternehmen herangezogen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Anlass für den Beitritt zur Gütegemeinschaft und die damit verbundenen Zertifizierungen war seinerzeit eine von der Verwaltung erwünschte Erhöhung der Gewerbesteuer. Dieser stimmte der Gemeinderat zu unter der Voraussetzung, dass im Gegenzug fördernde Maßnahmen für die mittelständischen Unternehmen der Stadt ergriffen würden. Man einigte sich auf die Zertifizierungen des RAL-Güterzeichens zur Mittelstandsorientierten Kommunalverwaltung.

Begründet ist der Antrag in dieser Vorlage unter Ziffer 2. Insbesondere basiert er auf der nicht erreichten Rezertifizierung und auf der teilweise kritischen Betrachtung der Wirksamkeit des Zertifikates.

Ausschlaggebend für das Nichtbestehen der letzten Prüfung Anfang 2021 war, dass eines der 14 notwendigen Kriterien für den Prüfungszeitraum 2018 bis 2020 nicht erfüllt werden konnte. Auch mit den daraufhin ergriffenen Maßnahmen sowie der Nachprüfung über einen verkürzten späteren Zeitraum (zweites Halbjahr 2021) konnte das Kriterium nicht erfüllt werden.

Das betroffene Kriterium „Bearbeitungszeit von Baugenehmigungen“ wird bereits von vielen Verwaltungen in den Mitgliederversammlungen als problematisch in der Erreichbarkeit gesehen. Die rechtlich zulässigen Fristen (in der Regel ein Monat) von zu beteiligenden Externen (Landratsamt, Regierungspräsidium, Gemeinden Notzingen/Dettingen) nehmen bereits einen großen Teil der maximalen Bearbeitungsdauer von 40 Arbeitstagen ein. Eine Anerkennung dieser Beteiligungsfristen als „Auszeiten“, die nicht auf die Bearbeitungsdauer angerechnet werden, ist in den Güte- und Prüfbestimmungen der Zertifizierung ausgeschlossen.

Aus Sicht der Verwaltung sind zwei Handlungsalternativen gegeben:

1. Anstreben einer Neu-Zertifizierung durch die Gütegemeinschaft:

Finanzieller Aufwand:

- Kosten pro TÜV-Prüfung: 5.500 Euro für Prüferhonorar und Reisekosten TÜV Nord
- Jährlicher Mitgliedsbeitrag: 1.500 Euro
- Personal: laufend circa 35 Prozent Vollzeitäquivalente pro Jahr, Einmalig pro Prüfung (einmal nach drei Monaten, einmal nach 12 Monaten, zweimal nach 24 Monaten, anschließend alle drei Jahre) circa 10 Prozent Vollzeitäquivalente

Personeller Aufwand:

- Pro TÜV-Prüfung jeweils circa zwei bis drei Tage für Vorbereitung und Durchführung pro Sachgebiet der vier betroffenen Sachgebiete, zuzüglich circa 12 Tage im Sachgebiet Digitalisierung und Prozessoptimierung für Berichterstellung vorab, Organisation und Begleitung der Durchführung
- notwendige laufende Dokumentation in den vier betroffenen Sachgebieten jeweils circa fünf Prozent Vollzeitäquivalente
- zuzüglich circa 15 Prozent Vollzeitäquivalente für die laufenden Arbeiten und das allgemeine Controlling im Sachgebiet 134 Digitalisierung und Prozessoptimierung für Überprüfung der Dokumentationen, die Rechnungsauswertungen, Jahresberichte und die Organisation

Zeitlicher Ablauf für die Wiedererlangung des Zertifikats:

- Prüfung über einen Zeitraum von zunächst drei dann nochmals über 12 Monate
- Danach zweimal über einen Zeitraum von je 24 Monaten
- Anschließend über jeweils 36 Monate.

Bisherige Gütekriterien:

- Bereitstellung eines Verwaltungswegweisers auf der Webseite (oder in Papierform)
- Ausweisung im Verwaltungswegweiser auf der Webseite (fünf Kriterien):
 - o Eingangsbestätigung und Nennung eines Ansprechpartners innerhalb von drei Arbeitstagen
 - o Reaktionszeit auf Anrufe und E-Mails (zuzüglich gesamtstädtische Dienstanweisung) innerhalb eines Arbeitstages
 - o Zügige Bearbeitungszeit bei Genehmigungen von Schwerlasttransporten
 - o Besprechungen bei Unternehmen Angebot innerhalb von fünf Arbeitstagen
 - o Benennung eines Lotsen für Existenzgründer
- Informationsveranstaltungen der Wirtschaftsförderung für Unternehmen mindestens alle zwei Jahre
- Reaktion auf Beschwerden von Unternehmen innerhalb von drei Arbeitstagen
- Bearbeitung von Angebotsabgaben bei Flächenanfragen von mittelständischen Unternehmen innerhalb von fünf Arbeitstagen
- Zügige Bezahlung von Auftragsrechnungen, die von mittelständischen Unternehmen gestellt werden (15 Arbeitstage)
- Erste Information zum Verfahren innerhalb von sieben Arbeitstagen (Anwendung bei gültigen Anträgen auf Erlass eines Verwaltungsaktes, beispielsweise Baugenehmigungen, Sondernutzungsanträge, Gaststättenerlaubnis)

- Bearbeitung von Baugenehmigungsanträgen innerhalb von 40 Arbeitstagen
- Verlässlichkeit von Baugenehmigungen (Verhältnis Genehmigungen zu erfolgreichen Widersprüchen/Drittklagen)
- Erhebung der Kundenzufriedenheit (Unternehmen) einmal im Prüfungszeitraum (drei Jahre) über allgemeingehaltene Umfragebogen

2. Ausgestaltung und Umsetzung eines Kirchheimer Modells:

Zukünftige Serviceversprechen und Maßnahmen:

- Umbenennung des Verwaltungswegweisers in „Lotsenfunktion“ und aussagekräftigere Bezeichnung der Inhalte
- Ausweisung in der Lotsenfunktion auf der Homepage als Serviceversprechen (neun Kriterien):
 - o Eingangsbestätigung und Nennung eines Ansprechpartners innerhalb von drei Arbeitstagen
 - o Reaktionszeit auf Anrufe und E-Mails innerhalb eines Arbeitstages (durch gesamtstädtische Dienstanweisung festgelegt)
 - o Zügige Bearbeitungszeit bei Genehmigungen von Schwerlasttransporten
 - o Besprechungen bei Unternehmen Angebot innerhalb von fünf Arbeitstagen
 - o Benennung eines Lotsen für Existenzgründer inklusive Hinweise zu aktuellen Projektbeteiligungen, wie zum Beispiel der landkreisweiten Innovationsdrehseibe für Gründungen und Unternehmensnachfolge „MachES“ www.maches.info.
 - o Erste Information zum Verfahren innerhalb von sieben Arbeitstagen (Anwendung bei gültigen Anträgen auf Erlass eines Verwaltungsaktes, bspw. Baugenehmigungen, Sondernutzungsanträge, Gaststättenerlaubnis)
 - o Zügige Bezahlung von Auftragsrechnungen von Unternehmen (15 Arbeitstage). Eine Verkürzung der Bearbeitungsdauer durch die Einführung des E-Rechnungsworkflows ist zu erwarten.
 - o Reaktion auf Beschwerden von Unternehmen innerhalb von drei Arbeitstagen
 - o Bearbeitung von Angebotsabgaben bei Flächenanfragen von Unternehmen innerhalb von fünf Arbeitstagen und transparente Darstellung der Serviceversprechen auf der Homepage.
- Fünf Informations- und Networkingveranstaltungen der Wirtschaftsförderung für Unternehmen pro Jahr werden garantiert angeboten. Die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung haben die durch das RAL Gütezeichen gestellten Anforderungen zu jeder Zeit deutlich übertroffen. Daher wurde gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung eine garantierte Mindestanzahl an Veranstaltungen als höherer Standard festgelegt.
- Kundenzufriedenheit:

Die bisher im dreijährigen Rhythmus durchgeführte Online-Umfrage soll durch ein dauerhaft auf der Homepage verankertes Feedbacksystem abgelöst werden. Die Fragestellungen werden bedarfsgerecht und auf die Serviceversprechen bezogen gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung entwickelt. Der Fokus wird entgegen der bisherigen Umfrage hierbei auf der inhaltlich bedarfsgerechten Gestaltung liegen. Die Ergebnisse der Feedbacks stellen die Basis zur kontinuierlichen Konkretisierung, Weiterentwicklung, Erweiterung sowie Einhaltung der Serviceversprechen und die Sicherung der Kundenzufriedenheit dar. Ein konkretes Feedbacktool ist noch auszuwählen.

- **Baugenehmigungen:**
Derzeit befindet sich der Bereich der Baugenehmigungsverfahren im Umschwung zur digitalen Abwicklung über die Bundeslösung des „virtuellen Bauamtes“. Eine Einschätzung der Beschleunigung auf die Bearbeitungsdauer ist zum jetzigen Projektstand nicht möglich. Der Fokus liegt zunächst auf die Implementierung der digitalen Verfahrensabwicklung. Die Verlässlichkeit von Baugenehmigungen wurde bisher immer erfüllt und stellt somit kein kritisches Kriterium dar. Verbesserungspotentiale sollen über die oben genannten modern gestaltete Feedbackmethode erlangt und Prozesse optimiert werden.
- **Berichtswesen:**
Jährlich wird ein Bericht für den Oberbürgermeister erstellt. Inhalte werden die Ergebnisse der Auswertung des Feedbacksystems, daraus entwickelte Optimierungsempfehlungen sowie gegebenenfalls Vorschläge zur Erweiterung der Serviceversprechen sein, welche individuell auf die Belange der Stadt Kirchheim unter Teck und deren Unternehmen ausgerichtet sind. Die Ergebnisse werden transparent in die Mitarbeiterschaft kommuniziert.

Die Verwaltung spricht sich für die Ablösung der bisherigen RAL-Zertifizierung durch den Vorschlag zum Kirchheimer Modell aus. Der hier unterbreitete Vorschlag stellt die Basis des Modells dar, welche bedarfsgerecht an die Bedürfnisse der Kirchheimer Unternehmen angepasst und weiterentwickelt werden soll. Durch den aktiven Einsatz der modernen Feedbackmethode wird den Unternehmen, zusätzlich zu den zahlreichen Veranstaltungen der Wirtschaftsförderung, konkret die Möglichkeit angeboten stets zu ihren Begegnungen mit den städtischen Dienstleistungen Rückmeldung zu geben.

Finanzieller Aufwand:

Circa 600 Euro pro Jahr zur Bereitstellung des Feedbacksystems.

Personal: laufend circa fünf Prozent Vollzeitäquivalente pro Jahr

Personeller Aufwand:

Entwicklung und Implementierung des Feedbacksystems (einmalig), mehrere Monate, insbesondere für die Fragenentwicklung.

Berichtserstellung durch das Sachgebiet Digitalisierung und Prozessoptimierung circa fünf bis sieben Tage inklusive Auswertung (jährlich)

Umsetzung:

Als Ziel ist ein Start des Kirchheimer Modells im ersten Quartal 2024 geplant. Die Umsetzung findet in enger Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Wirtschaftsförderung statt.